

Kandidatur als Vertreter

Was spricht für Sie?

- Sie sind volljähriges Mitglied unserer Genossenschaft und sind bereit, die Aufgaben der Vertreterversammlung wahrzunehmen.
- Sie haben Interesse an Genossenschaftsinformationen aus erster Hand.
- Sie setzen sich für ein gutes nachbarschaftliches Miteinander ein, sind bereit, als Ansprechpartner für die Mitglieder zu wirken und eine Vermittlerfunktion zu übernehmen.
- Sie möchten sich ehrenamtlich für die Genossenschaft engagieren, Ihre Erfahrungen, Ideen und Impulse einbringen.

Ihre Mitarbeit

ist auch im Wahlvorstand gefragt

Der Wahlvorstand besteht aus sieben Mitgliedern unserer Genossenschaft und ist ein ehrenamtliches Gremium. Er sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Vertreterwahl. Seine Aufgaben sind in unserer Wahlordnung fixiert und umfassen die Vorbereitung und die Durchführung der Vertreterwahl sowie die Bekanntgabe des Wahlergebnisses. Zudem ist er Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Wahl.

Kontakt

Ihre Fragen zum Vertreteramt oder zur Mitarbeit im Wahlvorstand beantwortet Ihnen gern unsere Mitarbeiterin Frau Wika, Telefon (030) 97 000-300.

Persönlich erreichen Sie uns zu den Sprechzeiten in der WGLi-Geschäftsstelle Landsberger Allee 180 B

Montag	9.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

(und nach Terminvereinbarung)

**Wir freuen uns
auf Ihre Mitarbeit
im Ehrenamt.**



Impressum

Vorstand der WGLi Wohnungsgenossenschaft Lichtenberg eG
Landsberger Allee 180 B in 10369 Berlin
Telefon: (030) 97 000-0, Fax: (030) 97 000-360, info@wgli.de
Fotos: WGLi, andere Bilder sind gesondert gekennzeichnet.
Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Erlaubnis der Redaktion.
Stand: August 2022

wgli.de

WGLi
HIER WOHNEN WIR

**Werden Sie Vertreter
der WGLi Wohnungsgenossenschaft
Lichtenberg eG**



Wirken Sie aktiv an der Gestaltung des nachbarschaftlichen Miteinanders mit und bringen Sie eigene Ideen und Vorstellungen für die weitere Entwicklung der WGLi ein!

Aufgaben und Rechte

für Sie als Vertreter

Das Vertreteramt ist ein Ehrenamt. Wie aus der Bezeichnung „Vertreter“ schon hervorgeht, repräsentieren die Vertreter die Interessen der Mitglieder der Genossenschaft.

Regelmäßige Teilnahme an der Vertreterversammlung

Sie ist ein wichtiges Organ der Genossenschaft und wird mindestens einmal jährlich einberufen. Hier erfolgt die Vorstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes durch den Vorstand. Der Aufsichtsrat berichtet über seine Tätigkeit. Es wird über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung der Genossenschaft informiert.

Der Vertreterversammlung obliegt gemäß § 34 der Satzung der WGLi vor allem die Beschlussfassung zum Beispiel über

- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Bilanzgewinns oder die Deckung des Bilanzverlustes,
- die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates,
- Änderungen der Grundsatzdokumente, wie z. B. eine Änderung der Satzung oder der Wahlordnung.

Ansprechpartner für die Mitglieder

Der Vertreter hat die Aufgabe, als Bindeglied zwischen den Mitgliedern und dem Vorstand bzw. dem Aufsichtsrat zu agieren. Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates stehen bei Bedarf ganzjährig mit festgelegten Sprechstunden zur Verfügung. So kann ein Vertreter einerseits ein mehrheitliches Mitgliederinteresse an den Vorstand bzw. an den Aufsichtsrat herantragen und andererseits auch umgekehrt Informationen bzw. Erläuterungen des Vorstandes bzw. des Aufsichtsrates an die Mitglieder weitergeben.

- 1 Eröffnung Bücherbox Mellenseestraße
- 2-3 Kiezspaziergänge, Besichtigung von Projekten vor Ort und Erfahrungsaustausch mit Vertretern und dem Vorstand
- 4 Eröffnung Innenhof Rudolf-Seiffert-Staße
- 5 Tag des Vertreters



Feststehende Termine,

die Sie jährlich erwarten

Kiezspaziergänge

Jeweils im Frühjahr (März/April) und im Herbst (September) lädt der Vorstand der WGLi die Vertreter und die Ersatzvertreter in die jeweiligen Wohngebiete ein. Vor Ort werden z. B. wichtige Bauvorhaben erläutert. Fragen, Anliegen und Vorschläge der Vertreter werden erörtert und für die nachfolgende Planung/Umsetzung als Anregung aufgenommen.

Rund-Tisch-Gespräche

Sie finden in Vorbereitung der ordentlichen Vertreterversammlung mit den Vertretern und Ersatzvertretern statt. Hier werden vor allem auch Themen aus den Wohngebieten stellvertretend für die Mitglieder angesprochen, es wird auf Probleme aufmerksam gemacht und Ideen werden eingebracht.

Ordentliche Vertreterversammlung

Im Juni findet die ordentliche Vertreterversammlung statt. Hier werden Beschlusssentwürfe beraten und diskutiert. Die persönliche Teilnahme jedes Vertreters daran ist Pflicht.

Tag des Vertreters

Ende August/Anfang September werden alle Vertreter und Ersatzvertreter an einem Samstag zu einer Fahrt eingeladen. Sie fördert den Erfahrungsaustausch in lockerer Atmosphäre und ist ein Dankeschön für das Engagement der Vertreter. Die Fahrten führten z. B. nach Rheinsberg, Tangermünde und Potsdam.

Information und Schulung

Für die neu gewählten Vertreter und Ersatzvertreter wird regelmäßig eine Informations- bzw. Schulungsveranstaltung angeboten, damit sie sich mit ihren Aufgaben vertraut machen können und in ihr Vertreteramt hineinwachsen.

Amtszeit

für Sie als Vertreter



- Die Amtszeit eines Vertreters beträgt fünf Jahre. Seit der letzten Wahl der Vertreter im Jahr 2020 setzt sich die Vertreterversammlung aus 77 gewählten Vertretern zusammen.
- Die nächste Amtsperiode beginnt mit der Annahme der Wahl, jedoch nicht vor Ende der Amtszeit der bisherigen Vertreter. Die nächste Wahl findet spätestens im Frühjahr 2025 statt. Die Amtsperiode der jetzigen Vertreter endet voraussichtlich mit der Beendigung der 36. ordentlichen Vertreterversammlung im Juni 2025.

Aufgaben und Rechte

der Ersatzvertreter

- Scheidet ein Vertreter vorzeitig aus, rückt ein gewählter Ersatzvertreter entsprechend einer in der Wahlordnung (§ 13 Abs. 6) geregelten Reihenfolge nach.
- Damit die Ersatzvertreter immer über das laufende Geschehen in unserer Genossenschaft informiert sind, werden sie zu den Terminen der Vertreter, wie Kiezspaziergänge, Rund-Tisch-Gespräche und Tag des Vertreters, regelmäßig mit eingeladen.
- Auch an den Vertreterversammlungen nehmen in der Regel die Ersatzvertreter als Gäste teil, allerdings ohne Stimm- und Rederecht.